

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 23.04.2009

Tagungsort: Sitzungssaal des Bezirksamtes Brackwede
Beginn: 16:00 Uhr
Sitzungspause: 18.15 Uhr bis 18.25 Uhr
Ende: 19:10 Uhr

Anwesend:

Stellvertr. Bezirksvorsteher
Herr Dr. Brunemeier

CDU

Herr Herbert Braß
Frau Ursel Meyer
Herr Manfred Schön
Herr Franz-Peter Diekmann
Frau Rosemary Flöthmann
Herr Carsten Krumhöfner

SPD

Frau Dagmar Klein
Frau Regina Kopp-Herr
Herr Hans-Werner Plassmann (ab 17.30 Uhr, während TOP 6.5)
Herr Ulrich Brinkmann
Herr Michael Wiziald

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Gerda Finke
Herr Karl-Ernst Stille

BfB

Herr Horst Breipohl

FDP

Herr Volker Sielmann

Gäste:

Herr Drees vom Planungsbüro Drees & Huesmann zu TOP 12

Verwaltung

Jens Bartsch, Bezirksamt Brackwede
Herr Stephan Blankenmeyer, Bauamt zu TOP 5.1
Herr Daniel Ditz, Umweltamt zu TOP 8
Herrn Paul Fabian, Amt für Verkehr zu TOP 9
Herr Ulrich Groß, Bauamt zu TOP 11 und 12
Egon Schäffer, Bezirksamt Brackwede
Herr Arne Steinriede, Bauamt zu TOP 5.1

Schriftführung

Herr Rolf Zawada, Bezirksamt Brackwede

Nicht anwesend:

CDU

Herr Bezirksvorsteher Kienitz

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Dr. Brunemeier stellt fest, dass am 15.04.2009 ordnungsgemäß und fristgerecht zur 47. Sitzung der Bezirksvertretung eingeladen wurde und die Bezirksvertretung beschlussfähig ist.

Er teilt des Weiteren mit, dass der Tagesordnungspunkt 5.1 nach dem Tagesordnungspunkt 3 behandelt werde, da die Verwaltung noch weitere Berichtstermine in anderen politischen Gremien hätte.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und ist einverstanden.

Zu Punkt 1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Brackwede in zwei Teilen um 16.00 Uhr und gegen 18.00 Uhr

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 1.1 Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 1)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Keine Fragen.

Zu Punkt 1.2 Fragestunde für Einwohner des Stadtbezirks Brackwede (Teil 2)

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

(zeitlich behandelt nach TOP 14)

Keine Fragen.

Zu Punkt 2**Genehmigung der öffentlichen Teile der Niederschriften über die 45. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 09.02.2009 und die 46. Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede am 05.03.2009**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Sielmann merkt an, dass er anlässlich der 45. Sitzung der Bezirksvertretung im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses entschuldigt gefehlt habe.

Herr Schäffer teilt mit, dass es nicht vorgesehen sei, zwischen entschuldigtem und unentschuldigtem Fehlen zu unterscheiden.

Beschluss:

Die Niederschriften über die öffentlichen Teile der Sitzungen der Bezirksvertretung Brackwede am 09.02.2009, Nr. 45/2004 - 2009 und am 05.03.2009, Nr. 46/2004 - 2009, werden nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3**Mitteilungen**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Dr. Brunemeier teilt der Bezirksvertretung Folgendes mit:

Termine:

- in der Zeit vom 25.04. - 26.04.2009 findet der diesjährige Brackweder Frühling der Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede verbunden mit einem verkaufsoffenen Sonntag auf dem Kirch- und Treppenplatz statt.
- vom 26.04. - 31.05.2009 stellt Frau Christine Engel-Wiethüchter Acrylmalerei im Pavillon des Bezirksamtes Brackwede aus. Vernissage ist am 26.04.2009 um 11.15 Uhr.
- das Kulturforum Quelle/Ummeln veranstaltet am 06.05.2009 um 20.00 Uhr ein Klavierkonzert im Kasino der Firma Goldbeck in Ummeln.
- die am 09.05.2009 stattfindende Benefiz - Veranstaltung „The Magic of Musicals“ in der Aula der Realschule Brackwede ist noch nicht ausverkauft. Karten gibt es bei der Neuen Westfälischen und im Bezirksamt Brackwede. Beginn ist um 20.00 Uhr.

- am 10.05.2009 startet um 10.30 Uhr das 46. Brackweder Radrennen des RV Teutoburg Brackwede. Startpunkt ist der Stadtring am Bezirksamt Brackwede.
- die Freiwillige Feuerwehr Brackwede veranstaltet am 17.05.2009 ab 10.00 Uhr ihren Tag der offenen Tür. Veranstaltungsort ist das Feuerwehrgerätehaus und der Marktplatz.
- am 21.05.2009 findet ab 10.00 Uhr das diesjährige Hünenburgfest der Queller Gemeinschaft auf der Hünenburg, Nähe des Fernsehturm Quelle, statt.
- am 22.05.2009 wird das Naturbad Brackwede eröffnet. Die genaue Uhrzeit steht noch nicht fest.
- der diesjährige Deutsche Mühlentag wird am 01.06.2009 in der Zeit von 14.00 - 17.00 Uhr auf dem Niemöllerschen Hof in Quelle gefeiert.

In der Juni - Sitzung am 04.06.2009 wird auf der Tagesordnung der Punkt stehen:

„Verwendung der bezirklichen Mittel“. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich dazu Gedanken machen würden. Einige Anträge liegen Ihnen ja schon vor.

Der Anbau für die Offene Ganztagschule an der Queller Grundschule wird am 19.06.2009 um 15.00 Uhr eingeweiht. Die Bezirksvertretung ist hierzu herzlichst eingeladen.

Herr Schäffer teilt der Bezirksvertretung Folgendes mit:

Das Amt für Verkehr hat mitgeteilt, dass die Straße Am Wißbrock in Brackwede (zwischen Berliner Straße und Sauerlandstraße) ab dem 14.04.2009 bis voraussichtlich Anfang Juni tagsüber abschnittsweise komplett gesperrt wird. Grund hierfür ist das Auswechseln der Gas- und Wasserleitung. Die Einfahrt bis zur Arbeitsstelle ist von beiden Seiten aus möglich, in der arbeitsfreien Zeit wird die Durchfahrt möglich gemacht. Ein Gehweg ist gewährleistet. Die Anlieger werden noch gesondert informiert.

Nach Aussage des Umweltbetriebes wird in Kürze mit den Arbeiten zur Durchführung des Bauvorhabens Erneuerung des Schmutz- und Regenwasserkanals in der Rhedaer Straße begonnen. Die Bauleistungen sind bereits ausgeschrieben. Der Submissionstermin war am 01.04.2009.

Das Amt für Schule hat die Stelle des Rektor/in als Leiter/als Leiterin der Marktschule zum 01.08.2009 ausgeschrieben. Bewerbungsschluss ist der 30.04.2009.

Allen Mitgliedern der Bezirksvertretung wurden in Fotokopie zur Kenntnis ausgehändigt bzw. zugesandt:

- die Maßnahmenliste der Stadt Bielefeld zum Konjunkturpaket II ohne Priorisierung.

- ein Schreiben des Oberbürgermeisters mit Anlage zur Umstellung des Rechnungswesens auf NKF.
- einen Vermerk des Bauamtes über den Unterrichts- und Erörterungstermin vom 12.03.2009 im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/U 14 „Wohngebiet Gütersloher Straße/Queller Straße“.
- einen Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sportausschusses vom 03.03.2009 zu den Tagesordnungspunkten 3.2.1 - 3.2.3 mit der Anlage „Vakanzen“.
- einen Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des UStA vom 03.02.2009 zu den Tagesordnungspunkten 3.2, 11, 17, 19 und 21.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

-.-.-

Zu Punkt 4.1

Lärminderungsplan und Geschwindigkeitskontrollen auf dem Ostwestfalendamm

(Anfrage der SPD - Fraktion vom 09.04.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6808/2004-2009

(zeitlich behandelt nach TOP 5.1)

Herr Schäffer trägt die Antwort der Verwaltung vor.

Neben Maßnahmen auf der Grundlage von Lärminderungsplänen könne die Straßenverkehrsbehörde auf der Grundlage von § 45 Abs. 1 Ziffer 3 StVO Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm und Abgasen anordnen.

Voraussetzung hierfür sei (u. a.), dass durch entsprechende Lärmbe-rechnungen belegt werde, dass die Lärmbelastung der Anwohner das ortsüblich zumutbare Maß übersteige. Die Straßenverkehrsbehörde habe deshalb beim Landesbetrieb Straßenbau NRW als zuständigem Baulast-träger (u. a.) für die in der Anfrage genannten Wohnbereiche Lärmbe-rechnungen angefordert.

Diese Lärmberechnungen lägen dem Amt für Verkehr zurzeit noch nicht vor, sollen aber auf der Grundlage einer noch im Frühjahr 2009 durchzuführenden Verkehrszählung auf dem OWD kurzfristig erstellt werden.

Erst wenn der Straßenverkehrsbehörde diese Lärmberechnungen vorlägen, könne die Straßenverkehrsbehörde prüfen, ob und in welchen Bereichen straßenverkehrsbehördliche Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung vor Lärm erforderlich seien und welche Maßnahmen dann geeignet wären, um den festgestellten Beeinträchtigungen zu begegnen.

Nach Änderung der Verwaltungsvorschriften zum Ordnungsbehördengesetz dürften die Kommunen jetzt auch Geschwindigkeitskontrollen auf Strecken oder Streckenabschnitten durchführen, auf denen die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen reduziert worden sei. Dies setze jedoch zunächst voraus, dass das oben beschriebene Verfahren abgeschlossen und die entsprechende Beschilderung angeordnet und aufgestellt worden seien.

Auf dieser rechtlichen Grundlage prüfe die Verwaltung zurzeit in einem ersten Schritt die Einrichtung einer stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlage auf dem OWD in Höhe des Haller Weges (und damit in einem Bereich, in dem die zulässige Höchstgeschwindigkeit aus Lärmschutzgründen – nachts – schon reduziert worden sei).

Die Einrichtung weiterer Messstandorte sei abhängig von der Frage, ob und ggf. in welchen Bereichen des OWD eine Geschwindigkeitsreduzierung aus Lärmschutzgründen erforderlich werde und in welchem Umfang dann Haushaltsmittel zur Errichtung weiterer Anlagen zur Verfügung stünden.

Herr Brinkmann kritisiert die bisherige Zeitschiene zur Abhandlung der bereits im Mai 2008 aufgeworfenen Problematik. Eine weitere Behandlung des Themas sollte in der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ erfolgen, sobald weitere Daten und Fakten vorlägen.

Herr Stille verweist in diesem Zusammenhang auf den von seiner Fraktion eingebrachten Antrag unter TOP 6.5 der heutigen Sitzung.

Herr Breipohl und Herr Braß wünschen, dass die Graphiabrücke in die Überprüfung der möglichen Lärminderung miteinbezogen werde.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.2

Kreisverkehr Carl-Severing-Straße/Klemensstraße/Borgsen-Allee (Anfrage des Vertreters der FDP vom 13.04.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6809/2004-2009

Herr Schäffer trägt die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Ein Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer sei bei verschiedenen Terminen vor Ort in der Mehrzahl der Fälle nicht beobachtet worden, jedoch seien Einzelfälle durchaus zu beobachten gewesen.

Der Minikreisverkehr sei nach dem gültigen technischen Regelwerk erstellt worden. Die überfahrbare Kreisinsel sei von der Asphaltfahrbahn durch einen Bord mit 3 cm Anschlag abgetrennt und steige zum Kreismitelpunkt bereits 12 cm an. Eine stärkere Wölbung werde durch das gültige technische Regelwerk nicht gedeckt. Die Ausführung des Bordes und die Höhe des Anchlages sei das Ergebnis einer Abstimmung mit der moBiel GmbH, die dem Fahrkomfort der Busse Rechnung trage.

Zur Unterstützung der Erkennbarkeit des Kreisverkehrs wären zwischen Asphaltfahrbahn und der Kreismittelinsel eine Blockmarkierung sowie in der Asphaltfahrbahn zusätzliche gebogene Richtungspfeile aufgebracht worden.

Darüber hinausgehende bauliche oder markierungsmäßige Veränderungen seien in den gängigen technischen Regelwerken nicht vorgesehen.

Dem Amt für Verkehr lägen bislang keine Hinweise zu Unfällen oder Beschwerden über gefährliche Verkehrssituationen vor. Die Situation werde daher weiter beobachtet.

Herr Braß merkt an, dass der Kreisel im Prinzip gut funktioniere, u.a. könnten die Fahrzeuge aus der Borgsen-Allee endlich ohne längere Wartezeiten gefahrlos abbiegen und die Geschwindigkeit auf der Carl - Seevering - Straße stadteinwärts werde deutlich reduziert.

Herr Sielmann bezeichnet die Stellungnahme als unbefriedigend. Das Fehlverhalten vieler Verkehrsteilnehmer führe immer wieder zu gefährlichen Situationen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 4.3

Asphaltverwendung für die Verlängerung des Ostwestfalendammes (Anfrage der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion vom 13.04.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6810/2004-2009

Herr Schäffer teilt die Antwort der Verwaltung mit.

Für die geplante Verlängerung des OWD im Zuge des Neubaus der A 33 sei nach den festgestellten Plänen bereits ein Lärm mindernder Straßenbelag in Form von Splitt-Mastix-Asphalt mit einer Lärminderung von 2 dB(A) vorgesehen. Im Zusammenhang mit den Lärmschutzeinrichtungen (6 m hohe Lärmschutzwände) könnten so im Bereich der Siedlung „Heimchen“ – bis auf Ausnahmen im Obergeschoss einzelner Häuser – die gesetzlich vorgeschriebenen Immissionsgrenzwerte für Wohngebiete (59 dB(A) tags, 49 dB(A) nachts) eingehalten werden.

Deckschichten mit noch höherer Lärminderung, so genannte offenporige Asphaltdeckschichten mit einer Lärminderung von bis zu 5 dB(A) könnten unter bestimmten Voraussetzungen alternativ vorgesehen werden. Der Einsatz solle nach den Vorgaben des Bundesverkehrsministeriums nur dort erfolgen, wo erhebliche Lärmbetroffenheiten (i. d. R. zusammenhängende Wohngebiete) vorlägen und der eventuell erforderliche beidseitige Lärmschutz in Form von Wällen/ Wänden oder Wall-Wandkombinationen hierdurch höhenmäßig reduziert, oder ganz darauf verzichtet werden könne.

Das Bundesverkehrsministerium bevorzuge den konventionellen Lärmschutz auch wegen der technischen und wirtschaftlichen Nachteile des offenporigen Asphalts: Offenporige Asphaltdeckschichten hätten eine deutlich geringere Lebensdauer (ca. 6 Jahre) und stellten zusätzliche Anforderungen an die Entwässerungstechnik, Wartung und den Winterdienst. Durch die geringe Lebensdauer seien kostenintensive, turnusmäßige Deckenerneuerungen erforderlich, die regelmäßig zu Verkehrsproblemen wie z.B. Staubbildung im Baustellenbereich etc. führen würden.

Zusammenfassend sei festzustellen, dass der Einsatz von offenporigem Asphalt durch den hohen Aufwand für Deckenerneuerungen, den hohen Aufwand an Wartungsarbeiten (Reinhaltung der Deckschicht, Gewährleistung der Lärminderung etc.), sowie dem zusätzlichen Einsatz von Winterdienst (erhöhte Glatteisgefahr), der zusätzlichen Entwässerungseinrichtungen und deren Instandhaltung, zu deutlich höheren Kosten führen würden, ohne dass sich der Lärmschutz für die Anlieger verbessern würde, weil bei Einsatz dieses offenporigen Asphalts die anderen aktiven Lärmschutzmaßnahmen (Wälle, Wände) geringer zu dimensionieren wären.

Herr Stille merkt an, dass dort technisch erheblich mehr möglich sei, als letztlich bewilligt werde.

Die Mitglieder bringen insgesamt ihr Unverständnis zum Ausdruck.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 5

Unerledigte Punkte vorangegangener Tagesordnungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 5.1**Gesamtstädtisches Einzelhandels- und Zentrenkonzept
Beschluss über die zukünftige Standortstruktur des Stadtbezirks
Brackwede**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6598/2004-2009

(zeitlich behandelt nach TOP 3)

Herr Dr. Brunemeier verweist auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes in der Sitzung der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ am 26.03.2009.

Herr Braß möchte, dass der Einzugsbereich der Hauptstraße (siehe Seite 105 des Konzeptes) erweitert werde und zwar solle die Kimbernstraße die Begrenzung zwischen Stadtring und Gotenstraße sein.

Die Bezirksvertretung ist mit diesem Vorschlag zur Konzepterweiterung einverstanden.

Herr Brinkmann weist nochmals auf die Empfehlung der Arbeitsgruppe hin, den Versorgungsbereich Ummeln in ein Zentrum des Tys C hochzustufen.

Herr Dr. Brunemeier fasst die zwei Änderungs-/Ergänzungswünsche der Bezirksvertretung zum Beschlussvorschlag der Verwaltung zusammen.

Herr Stille teilt mit, dass die Bündnis90/Die Grünen - Fraktion mit der Namensgebung so nicht einverstanden seien, da es auch Zentren gäbe aus politischer und kultureller Sichtweise, in denen zwangsläufig kein Einzelhandel vorhanden wäre. Man verzichte aber auf eigene Änderungsanträge hierzu, da das Verfahren bereits sehr weit fortgeschritten sei.

Herr Blankemeier stellt klar, dass sich das Konzept ausschließlich mit Zentren beschäftige, in denen Einzelhandel stattfindet und großflächiger Einzelhandel dauerhaft ausgeschlossen werden solle. Für den Änderungswunsch der CDU - Fraktion gäbe es keine Bedenken, da es sich hier lediglich um eine redaktionelle Änderung handele, die ohne weitere Rücksprache mit den Gutachtern möglich wäre.

Bei der Empfehlung der Arbeitsgruppe vom 26.03.2009 zur Hochstufung des Versorgungsbereichs Ummeln gäbe es jedoch aus gesamtstädtischer Sicht weiterhin Bedenken der Verwaltung, diese nach der jetzigen Bestandsaufnahme und Einordnung im Vergleich zu den anderen Zentren des Typ D umzusetzen, d.h. eine Hochstufung vorzunehmen. Der Ortsteil Quelle sei so gerade an der unteren Skala des Typ C und Ummeln eindeutig im Bereich des Typ D. Ausgangslage sei der derzeitige Bestand gewesen. Allerdings handelte es sich nicht um ein starres Konzept. Eine Fortschreibung erfolge in etwa 5 Jahren.

Herr Dr. Brunemeier lässt sodann über die Beschlussvorlage der Verwaltung mit beiden Änderungswünschen abstimmen.

Beschluss:

Der zukünftigen Standortstruktur des Stadtbezirks Brackwede, bestehend aus zentralen Versorgungsbereichen (Zentren des Typs B, C und D) und Sonderstandorten, wird gemäß Entwurf des gesamtstädtischen Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes (Kapitel 3.4, Seiten 102 bis 112) mit folgenden Änderungen zugestimmt:

1. Der auf Seite 105 dargestellte zentrale Versorgungsbereich Hauptstraße (31) wird zwischen Stadtring und Gotenstraße von der Kimbernstraße begrenzt.
2. Beim zentralen Versorgungsbereich Ummeln (34) handelt es sich um ein Zentrum des Typs C.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6**Anträge**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zu Punkt 6.1**Geruchsbelästigung im Luttertal
(Antrag der SPD - Fraktion vom 09.04.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6811/2004-2009

(zeitlich behandelt nach TOP 4.3)

Herr Brinkmann begründet den Antrag.

Herr Diekmann wünscht eine Änderung der Zielrichtung und damit eine Erweiterung des Antrages.

Herr Brass führt aus, dass die Verwaltung dabei auch auf das Naherholungsgebiet der Lutterraue eingehen solle.

Dabei sollten die vorhandenen Teiche in einer ökologisch sinnvollen Weise unter Herausstellung ihrer ehemaligen industriellen Struktur erhalten, die Tallage im oberen Abschnitt hervorgehoben werden sowie die Herichtung der Wege in einer Fußgänger- und Fahrradfahrer freundlichen Weise so stattfinden, dass eine ganzjährige Nutzung möglich sei.

Man könne den zweiten Teil des Beschlussvorschlages der SPD - Fraktion entsprechend ergänzen.

Herr Brinkmann erklärt das Einverständnis seiner Fraktion.

Herr Dr. Brunemeier lässt sodann über den erweiterten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorliegenden Untersuchungsergebnisse zum Thema: Geruchsbelästigung im Luttertal in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung Brackwede vorzutragen und Vorschläge zu unterbreiten, in welchem Zeitraum und mit welchen Mitteln und Kostenaufwand Abhilfe geschaffen werden kann.

Dabei soll dargelegt werden, wie der wertvolle Naturraum Luttertal saniert werden kann.

Hierzu sollten die vorhandenen Teiche in einer ökologisch sinnvollen Weise unter Herausstellung ihrer ehemaligen industriellen Struktur erhalten, die Tallage im oberen Abschnitt hervorgehoben werden sowie die Herrichtung der Wege in einer Fußgänger- und Fahrradfahrer freundlichen Weise so stattfinden, dass eine ganzjährige Nutzung möglich sei.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2**Sanierung der Gehwege in der Hauptstraße
(Antrag der SPD - Fraktion vom 09.04.2009)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6812/2004-2009

Herr Brinkmann gibt eine kurze Begründung des Antrages.

Herr Krumhöfner merkt an, dass sich die CDU - Fraktion ohne Einschränkungen dem vorliegenden Antrag anschließen könne, zumal die Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ eine entsprechende Empfehlung an die Verwaltung bereits ausgesprochen habe.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Brackwede spricht sich dagegen aus, dass im Zuge der anstehenden umfassenden Sanierung der Brackweder Hauptstraße der vorhandene Kalkstein wieder verwendet wird.

Die Wahl eines neuen, rutschfesten Steins für die endgültige Neugestaltung der Hauptstraßen-Oberfläche soll Vorgabe für die weitere Planungsarbeit der Verwaltung bzw. des Büros Harnisch sein.

Es ist sicherzustellen, dass ausreichend Zeit bleibt für eine umfassende Beteiligung der Fachleute, der politischen Gremien und der Öffentlichkeit im Vorfeld einer endgültigen Entscheidung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.3**Deponie Bohlenweg**
(Antrag der SPD - Fraktion vom 09.04.2009)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6813/2004-2009

Frau Kopp - Herr begründet kurz den Antrag.

Herr Braß bittet um zusätzliche Prüfung der Frage, ob ein Rechtsanspruch auf dauerhafte Absenkung des Grundwasserspiegels bestünde und eine entsprechende Erweiterung des vorliegenden Antrages.

Die SPD - Fraktion signalisiert ihre Zustimmung.

Herr Dr. Brunemeier lässt sodann über den geänderten Antrag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Zusammenhang zwischen Grundwasserspiegelanstieg, Deponiesanierungsbedarf und Wasserschäden im Umfeld der Deponie am Bohlenweg abschließend zu klären und mögliche Schlussfolgerungen für das Verhalten der Stadt daraus zu ziehen. Das Ergebnis der Prüfung ist der Bezirksvertretung Brackwede vorzulegen.

Hierbei soll u.a. untersucht werden,

- ob der stärker als erwartet angestiegene Grundwasserspiegel zu einem höheren Sanierungsbedarf auch für die Zukunft führt,
- ob - und in welchem Umfang - das gestiegene Grundwasser im nahen Wohnumfeld zu Wasserschäden geführt hat (in privaten Wohnhäusern),
- ob - ggf. - im Einzelfall Hilfen gewährt werden können,
- ob unter Kosten- und Umweltgesichtspunkten eine Absenkung des gestiegenen Grundwassers geboten ist,
- ob in Abstimmung mit den Stadtwerken eine Neubewertung der Schließung des Sportplatzbrunnens sinnvoll ist und
- ob ein Rechtsanspruch auf dauerhafte Absenkung des Grundwasserspiegels besteht.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.:-

Zu Punkt 6.4**Bushaltestelle am Brackweder Bahnhof**
(Antrag der CDU - Fraktion vom 13.04.2009)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6814/2004-2009

Herr Braß gibt eine kurze weitere Begründung des Antrages. Zusätzlich sollte die Verwaltung Auskunft geben, wie sich die Bundesbahn das weitere Verfahren hinsichtlich des Fahrkartenverkaufs für ihre Zugverbindun-

gen vom Bahnhof Brackwede vorstelle. Ggf. müssten hierfür Hinweisschilder angebracht werden.

Herr Stille wünscht eine verwaltungsinterne Prüfung, ob die Toilettenanlagen auch nachts geöffnet werden können.

Herr Schäffer sagt eine entsprechende Rückfrage und die Beantwortung in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung am 04.06.2009 zu.

Beschluss:

Die Verwaltung möge prüfen, an welchen Stellen Vorwegweiser auf die „internationale Bushaltestelle“ am Brackweder Bahnhof angebracht werden sollten.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6.5

Geschwindigkeitsbegrenzung und -überwachung auf dem Ostwestfalendamm

(Antrag der Bündnis 90/Die Grünen - Fraktion vom 13.04.2009)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 6815/2004-2009

Herr Stille begründet den Antrag und geht dabei insbesondere auf den Lärm beim Befahren der Graphiabrücke vom Brückenkopf zum Brückenträger ein. Hier handele es sich um pulshaltigen Lärm, der bei der Berechnung des aktiven Lärmschutzes keine Rolle spiele. Daher sei eine andere Art der Lärminderung erforderlich und zwar durch weitere Ausdehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung und deren Überwachung in der Nachtzeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr morgens.

Herr Sielmann stimmt dem Anliegen und Vortrag zu.

Herr Brinkmann möchte auf Daten und Fakten der Verwaltung warten und zunächst in der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ die Angelegenheit weiter beraten, bevor über den vorliegenden Antrag entschieden werde.

Herr Krumhöfner merkt an, dass die CDU - Fraktion grds. für den Antrag sei, vorab aber eine weitere Diskussion in der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ erforderlich wäre, verbunden mit der Zusatzfrage, ob die Verwaltung in dem Streckenabschnitt, der jetzt bereits mit 80 km/h nachts begrenzt sei, Erfahrungen bzgl. der Geräuschentwicklung habe.

Herr Dr. Brunemeier stellt klar, dass die Qualität des Antrages im gesamtstädtischen Rahmen lediglich als empfehlender Beschluss an den UStA zu sehen sei, da hier immerhin über drei Stadtbezirksgrenzen hinweg eine Abstimmung des Verfahrens erfolgen müsse.

Herr Diekmann merkt an, dass der erste Teil des Antrages zustimmungsfähig sei, aber mit dem zweiten Teil könne er sich nicht anfreunden, hier

würde der Überwachungsstaat gefördert, zumal in unmittelbarer Nähe bereits eine Geschwindigkeitsüberwachungsanlage (Südring) stünde.

Auf Antrag der SPD - Fraktion erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 17.35 - 17.40 Uhr zur Beratung über das weitere Vorgehen.

Auf Vorschlag von Herrn Breipohl und mit Zustimmung von Herrn Stille soll der 2.Satz des Antrages wie folgt umformuliert werden:

„Die Einhaltung dieser Begrenzung wird durch geeignete Maßnahmen überwacht“.

Die Bezirksvertretung ist einverstanden und fasst folgenden

Beschluss:

Auf dem Ostwestfalendamm wird ab der Stadtbezirksgrenze im Norden bis zum Südring eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h festgesetzt. Diese gilt zwischen 22 und 6 Uhr und dient dem Lärmschutz.

Die Einhaltung dieser Begrenzung wird durch geeignete Maßnahmen überwacht.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 7

Bürgereingabe nach § 24 GO NRW betr. Fußüberquerung im Bereich B 68/Fortunastraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Dr. Brunemeier stellt kurz die Anregung (Bürgereingabe) vor und verweist im Übrigen auf die allen Mitgliedern der Bezirksvertretung vorliegende Kopie der schriftlichen Eingabe.

Herr Braß merkt an, dass das Anliegen auf den ersten Blick berechtigt sei. Es sollte in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ weiter beraten werden. Bis dahin könnte eine Stellungnahme der Verwaltung hierzu eingeholt werden.

Die Bezirksvertretung ist einverstanden und verweist die Eingabe zur weiteren Beratung zunächst in die Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“.

an Ausschuss o.a. verwiesen

-.-.-

Zu Punkt 8**Bericht des Umweltamtes zur Abholzung des Grundstückes im Dreieck B 68/Fortunastraße**Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Ditz teilt der Bezirksvertretung Folgendes mit:

Am 22.03.2009 sei das Umweltamt per E-Mail vom Bezirksamt Brackwede informiert worden, dass das o. g. Grundstück am 19. und 20.03. vollständig abgeholzt worden sei.

Für das Waldgrundstück sollte im Jahre 2008 das Verfahren für die Aufstellung einer Innenbereichssatzung gem. § 34 Abs.4 4 Nr. 1 und 3 BauGB eingeleitet werden, um es einer Bebauung zuzuführen (Drucksachen - Nr. 5383/2004-2009).

Die Bezirksvertretung habe sich am 12.06. und 18.09.2008 mit der Vorlage der Verwaltung befasst und diese am 18.09. 2008 einstimmig abgelehnt. Der Erhalt dieses Waldes sei unter anderem ein Grund für die Ablehnung gewesen.

Das Verfahren für die Aufstellung einer Innenbereichssatzung wäre zwischenzeitlich eingestellt worden.

Die Abholzung des Waldes sei dem Umweltamt bis zur Information durch das Bezirksamt nicht bekannt gewesen. Eine Genehmigung habe das Umweltamt nicht ausgesprochen.

Der Waldeigentümer könne seinen Wald forstrechtlich vollständig einschlagen. In der Regel habe er die Fläche aber innerhalb von 2 Jahren ordnungsgemäß wieder aufzuforsten. Andere Wiederbewaldungsmaßnahmen, wie die natürliche Ansamung von Forstpflanzen oder die Entwicklung von Wald durch Stockausschlag oder Wurzelbrut seien in § 44 Landesforstgesetz geregelt und könnten ebenfalls von der Forstbehörde zugelassen werden.

Der Landesbetrieb Wald und Holz, Regionalforstamt Ostwestfalen-Lippe, als zuständige Behörde sei über die Abholzaktion vom Umweltamt unterrichtet worden.

Hinsichtlich der Wiederbewaldungsmaßnahmen habe das Forstamt mitgeteilt, dass es die natürliche Entwicklung innerhalb der nächsten zwei Jahre beobachten werde um dann zu entscheiden, ob noch weitere Maßnahmen erforderlich wären.

Die Fläche selbst sei noch Wald nach dem Forstgesetz, solange die Wurzelstümpfe noch vorhanden seien. Erst bei entsprechender Rodung erfolge ein sofortiger Eingriff des Forstamtes.

Herr Braß geht noch einmal auf die Historie ein. Es sollte eine schonende Bebauung im Gebiet „Dianastraße“ im unteren Bereich stattfinden. Der Wald im oberen Bereich sollte als aktiver Lärmschutz für die neue Wohnbebauung stehen bleiben. Man halte es für sinnvoll, dass hier eine Wiederaufforstung stattfinde, um den Lärmschutz vollständig wieder herzustellen.

Es folgen weitere Diskussionsbeiträge der Herren Sielmann, Brinkmann und Stille.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 9

Anbindung der Evangelischen Stiftung Ummeln an das Busliniennetz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6751/2004-2009

Herr Dr. Brunemeier gibt eine kurze Einführung in die Vorlage der Verwaltung.

Frau Kopp-Herr begrüßt ausdrücklich die Maßnahme.

Herr Fabian erläutert die Schwerpunkte.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 10

Baumaßnahmen im öffentlichen Verkehrsraum 2009 - 2010

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6611/2004-2009

Herr Dr. Brunemeier verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Brinkmann merkt zur Anlage 1 lfd. Nr. 49 - Deckensanierung Brockhagener Straße zwischen Sommerstraße und OD Bielefeld - an, dass es sich hier lediglich um eine Länge von ca. 390 Metern handle. Hier müsse auch der Untergrund mit angefasst werden. Eine alleinige Deckensanierung reiche nicht aus. Dieses sei auch dem Amt für Verkehr in der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ mit auf den Weg gegeben worden. Von dort sei die Zusage erfolgt, dieses Anliegen beim nächsten Treffen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Sprache zu bringen, um eine entsprechende Zusage zu erhalten.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 11

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B 41 Teilplan 1 "Westliche Verlängerung Südring" für einen Teilbereich nördlich der Brockhagener Straße, südlich der Wiener Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)

- Stadtbezirk Brackwede -

Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf

Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6752/2004-2009

Herr Groß gibt eine kurze Zusammenfassung der Vorlage und beantwortet eine Nachfrage von Herrn Brinkmann zum Entfall eines Teilstückes der Wiener Straße zur Brockhagener Straße.

Herr Dr. Brunemeier lässt sodann über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH wird gemäß Vorlage berücksichtigt. (Ifd. Nr. 1)
2. Die Stellungnahme der PLEdoc GmbH wird gemäß Vorlage berücksichtigt (Ifd. Nr. 2).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie zur Begründung zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ werden beschlossen.
4. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ für den Teilbereich nördlich der Brockhagener Straße, südlich der Wiener Straße wird mit der textlichen Festsetzung und der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.
5. Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I/B41 Teilplan 1 „Westliche Verlängerung Südring“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 12

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner Straße / Sauerlandstraße" für einen Teilbereich südlich "Uthmannstraße", östlich "Kölner Straße", nördlich "Sauerlandstraße" im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB
- Stadtbezirk Brackwede -
Beschluss über Stellungnahmen zum Entwurf
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6783/2004-2009

Herr Groß geht auf die wesentlichen Inhalte der Beschlussvorlage ein.

Auf eine weitergehende Darstellung durch Herrn Drees vom Planungsbüro kann nach Auffassung der Bezirksvertretung verzichtet werden, da sich alle Mitglieder mit der Vorlage bereits mehrfach, u.a. in der Arbeitsgruppe „Verkehr, Tiefbau und Planung“ befasst hätten.

Herr Dr. Brunemeier lässt sodann über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Der Stellungnahme
der Stadtwerke Bielefeld GmbH (Ifd. Nr. 1)
der moBiel GmbH (Ifd. Nr. 2)
wird gemäß Vorlage stattgegeben.
2. Der Stellungnahme
der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 3)
wird gemäß Vorlage teilweise stattgegeben.
3. Den Stellungnahmen
der Öffentlichkeit (Ifd. Nrn. 4, 5, 6, 7 und 8)
wird gemäß Vorlage nicht stattgegeben.
4. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und
Ergänzungen zu den zeichnerischen und textlichen Festset-
zungen sowie zur Begründung zur Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner
Straße/Sauerlandstraße" werden beschlossen.
5. Der Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner
Straße/Sauerlandstraße" für einen Teilbereich südlich
"Uthmannstraße", östlich "Kölner Straße", nördlich
"Sauerlandstraße" wird mit den textlichen Festsetzungen und
der Begründung gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB)
als Satzung beschlossen.
6. Der Satzungsbeschluss für die Aufstellung des
Bebauungsplanes Nr. I/B 68 "Wohnbebauung Kölner
Straße/Sauerlandstraße" ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich
bekannt zu machen.

- einstimmig bei zwei Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 13

**Entscheidungen über die Empfehlungen der Arbeitsgruppe "Ver-
kehr, Tiefbau und Planung" am 26.03.2009, soweit in öffentlicher
Sitzung möglich**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Dr. Brunemeier verweist auf die vorliegende Niederschrift über die
Sitzung der Arbeitsgruppe am 26.03.2009.

Zu Punkt 13.1 Umbau eines Pflanzbeetes in der Treppenstraße vor dem Eiscafé "San Remo"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Bartsch teilt mit, dass die Stellungnahme des Umweltbetriebes bereits vorliege. Darin seien weitere Details zur Ausführung genannt, die mit dem Antragsteller abgestimmt werden müssten (verwaltungsintern), ansonsten habe das Fachamt dem Vorhaben zugestimmt.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13.2 Gehwegpflasterung Hauptstraße (Gutachten)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zustimmende Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13.3 Geschwindigkeitsabschnitte Brockhagener Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zustimmende Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13.4 Bokelstraße (Eingabe des Herrn Udo Schmidt)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Braß moniert die diffamierenden Äußerungen in der Eingabe. Er werde daher keine weitere Stellungnahme dazu abgeben.

Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis und hält die Sanierung der Straßendecke für vordringlich.

-.-.-

Zu Punkt 13.5 Einzelhandels- und Zentrenkonzept für den Stadtbezirk Brackwede (Beschlussempfehlungen)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

(siehe TOP 5.1)

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13.6 Waldgrundstück im Dreieck B68/Dianastraße/Fortunastraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

(siehe TOP 8)

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13.7 Brunnenplastik Treppenstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zustimmende Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13.8 Wegweisung zum südlichen Teil der Akazienstraße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Schäffer teilt mit, dass der Beschilderungstrupp des Umweltbetriebes auf dem Bauhof Wiehagen am 22.04.2009 vom Vermessungs- und Katasteramt beauftragt wurde, ein Hinweisschild mit dem Text: „Zu den Häusern Akazienstraße 6, 8 - 23“ an der vereinbarten Stelle aufzustellen.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 13.9 Antrag auf Anordnung einer räumlich begrenzten Parkraumbewirtschaftung in der Carl - Severing - Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 14

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Es liegen keine neuen Sachstandsberichte vor.

Kenntnisnahme

-.-.-